



MITTEILUNGS- BLATT

Diese Ausgabe erscheint auch online auf NUSSBAUM.de

Mittwoch, 07. Januar 2026 · Nr. 1/2 / Woche 2

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Öffentliche Gemeinderatssitzung

Heute, Mittwoch, 7. Januar 2026, findet um 18:00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses im Ortsteil Oberwinden eine öffentliche Gemeinderatssitzung statt.

Tagesordnung:

1. Fragen der Einwohnerinnen und Einwohner
2. Beratung des Haushaltsplans 2026 mit Satzung, Stellenplan und Finanzplanung
3. Beratung des Wirtschaftsplans 2026 des Eigenbetriebs „Wasserversorgung Winden im Elztal“
4. Gemeindevorstand Elzach; Änderung der Verbandssatzung des Gemeindevorstandesverbands - § 8 Finanzierung
5. Gemeindevorstand Elzach; Haushaltplanentwurf 2026
6. Bekanntgabe der Beschlüsse aus vergangener nicht öffentlicher Sitzung
7. Verschiedenes / Bekanntgaben
8. Fragen der Einwohnerinnen und Einwohner

Zu dieser öffentlichen Gemeinderatssitzung sind die Einwohnerinnen und Einwohner unserer Gemeinde recht herzlich eingeladen.

gez. Klaus Hämerle
Bürgermeister

Austräger/in für Mitteilungsblatt gesucht

Austräger/in für das Gemeindemitteilungsblatt für einen Teilbereich im Ortsteil Oberwinden gesucht

Zum schnellstmöglichen Zeitpunkt sucht die Gemeinde Winden im Elztal für einen Teilbereich im Ortskern Oberwinden eine/n zuverlässige/n Austräger/in für das Gemeindemitteilungsblatt.

Es handelt sich bei dieser Tätigkeit um das Austragen von ca. 350 Mitteilungsblättern in einem Teilbereich des Ortskerns Oberwinden (jeweils mittwochs) bei einem wöchentlichen Zeitbedarf von ca. 3 Stunden. Der/Die Austräger/in ist bei der Gemeinde auf Basis einer geringfügigen Beschäftigung angestellt, die Vergütung erfolgt nach den gesetzlichen Regelungen.

Diese Tätigkeit eignet sich für Hausfrauen, rüstige Rentner/innen sowie Schüler/innen (Mindestalter 14 Jahre). Für weitere Informationen setzen Sie sich bitte mit Herrn Schultes, Telefon 07682 9236-22 in Verbindung oder senden Sie uns bis spätestens 19. Januar 2026 eine formlose Bewerbung zu, gerne auch per E-Mail an gemeinde@winden-im-elztal.de.

Abholung der Christbäume

Die Christbäume werden in diesem Jahr im **Ortsteil Oberwinden** von unseren Scheibenschlägern am **Samstag, 10. Januar 2026**, abgeholt. Bitte legen Sie die Christbäume gut sichtbar ab 8:00 Uhr an die Straße.

Im **Ortsteil Niederwinden** werden die Christbäume am **Freitag, 16. Januar 2026**, durch die Firma Remondis abgeholt. Bitte legen Sie die Christbäume gut sichtbar ab 6:00 Uhr an die Straße.

Verteilung Elztäler Wochenbericht

Zum 01.01.2026 wird die Verteilung des Elztäler Wochenberichts in der Gemeinde Winden im Elztal eingestellt. Der Elztäler Wochenbericht kann dann bei folgenden Auslagestellen abgeholt werden:

In Niederwinden:

- Ortsmitte, Hauptstraße 83

In Oberwinden:

- Bäckerei Schmieder, Hauptstraße 40
- Rathaus, Bahnhofstraße 1 (zu den Öffnungszeiten)

Landesfamilienpass Gutscheinkarte 2026



Die Gutscheinkarte 2026 für den Landesfamilienpass ist ab sofort beim Bürgeramt, Zimmer 3, erhältlich.

Wer bereits einen Landesfamilienpass besitzt, muss diesen bei Abholung der Gutscheinkarte vorlegen.

Neben den Kindern und der antragstellenden Person können bis zu vier weitere Erwachsene in den Familienpass eingetragen werden, wie zum Beispiel ein getrennt lebender leiblicher Elternteil der Kinder, Oma und/oder Opa oder ein Familienbegleiter. Von den eingetragenen Personen können dann bei Ausflügen bis zu zwei Erwachsene zusammen mit den Kindern die Vergünstigung des Landesfamilienpasses in Anspruch nehmen. Die grundsätzlichen Voraussetzungen für den Erhalt des Familienpasses bleiben gleich. Eine Inanspruchnahme ohne Kind(er) ist nicht möglich.

Einen Landesfamilienpass können erhalten:

- Familien, die mit mindestens drei kindergeldberechtigenden Kindern (dies können auch Pflege- oder Adoptivkinder sein), die mit ihren Eltern in häuslicher Gemeinschaft leben;
- Alleinerziehende, die mit mindestens einem kindergeldberechtigenden Kind in häuslicher Gemeinschaft leben;
- Familien mit mindestens einem kindergeldberechtigenden schwer behinderten Kind mit mindestens 50 v.H. Erwerbsminderung in häuslicher Gemeinschaft leben;
- Familien, die Kinderzuschlags-, -Wohngeld- oder Bürgergeld-berechtigt sind und mit mindestens einem kindergeldberechtigenden Kind in häuslicher Gemeinschaft leben;
- Familien, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) erhalten und mit mindestens einem Kind in häuslicher Gemeinschaft leben.

Der Landesfamilienpass ist kostenfrei und einkommensunabhängig.

Informationen für Mieter und Vermieter

Mit dem neuen Bundesmeldegesetz werden erstmals bundeseinheitliche Vorschriften geschaffen.

Anmelden einer Wohnung

Es bleibt bei der allgemeinen Meldepflicht. Wer eine Wohnung bezieht, muss sich bei der Meldebehörde des neuen Wohnortes **innerhalb von zwei Wochen** nach Einzug anmelden.

Folgende Ausnahmen von der Meldepflicht werden in das Bundesmeldegesetz neu aufgenommen:

- Wer in Deutschland aktuell bei einer Meldebehörde gemeldet ist und für einen **nicht länger als sechs Monate** dauernden Aufenthalt eine weitere Wohnung bezieht, muss sich für diese weitere Wohnung nicht anmelden.
- Für Touristen, die sonst im Ausland wohnen, besteht eine Anmeldepflicht nach drei Monaten.
- Solange Bürgerinnen und Bürger aktuell bei einer Meldebehörde in Deutschland gemeldet sind, müssen sie sich generell nicht anmelden, wenn sie in Krankenhäusern, Pflegeheime oder sonstigen Einrichtungen, die der Betreuung pflegebedürftiger oder behinderter Menschen oder der Heimerziehung dienen, aufgenommen werden oder dort einziehen.

Mitwirkungspflicht des Wohnungsgebers – Bestätigung

Wieder eingeführt wird die Mitwirkungspflicht des Wohnungsgebers bzw. des Wohnungseigentümers bei der Anmeldung und bei der Abmeldung (z. B. beim Wegzug in das Ausland). Wohnungsgeber ist, wer einem anderen eine Wohnung tatsächlich zur Benutzung überlässt. Für Personen, die zum Untermieter wohnen, ist der Hauptmieter Wohnungsgeber.

Damit können künftig sogenannte Scheinanmeldungen wirksamer verhindert werden. Wohnungsgeber bzw. die Wohnungseigentümer müssen den Mieterinnen und Mietern deinen Ein- oder Auszug schriftlich bestätigen. Die Wohnungsgeberbescheinigung ist stets bei der Anmeldung in der Meldebehörde vorzulegen. Sie steht als Download auf der Homepage der Gemeinde Winden im Elztal (www.winden-im-elztal.de) zur Verfügung.

Abmeldung einer Wohnung:

Die Abmeldung einer Wohnung ist wie bisher nur bei Wegzug ins Ausland bzw. bei Aufgabe einer Nebenwohnung erforderlich. Für die Abmeldung der Nebenwohnung ist der Hauptwohnsitz zuständig.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u. a. bei Wahlen und Abstimmungen

Gemäß § 50 Absatz 1 Bundesmeldegesetz (BMG) in der seit 1. November 2015 geltenden Fassung darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten sogenannte Gruppenauskünfte aus dem Melderegister erteilen. Die Auswahl ist an das Lebensalter der betroffenen Wahlberechtigten gebunden. Die Auskunft umfasst den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften sowie, sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache.

Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

Die Wahlberechtigten haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Winden im Elztal, Bahnhofstr. 1, 79297 Winden im Elztal eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk und gegen die Datenübermittlung an das Staatsministerium

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 Absatz 2 Bundesmeldegesetz (BMG) Auskunft erteilen über Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums. Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

Die Meldebehörde übermittelt darüber hinaus gemäß § 12 der Meldeverordnung dem Staatsministerium zur Ehrung von Alters- und Ehejubilaren durch den Ministerpräsidenten Daten der Jubilarinnen und Jubilare aus dem Melderegister. Davon umfasst sind zum Beispiel der Familiennname, Vornamen, Doktorgrad, Geschlecht, die Anschrift sowie das Datum und die Art des Jubiläums.

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Winden im Elztal, Bahnhofstr. 1, 79297 Winden im Elztal eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr
 Nach § 58b des Soldatengesetzes können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind. Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr aufgrund § 58c Absatz 1 Satz 1 des Soldatengesetzes jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden: Familiennamen, Vornamen und die gegenwärtige Anschrift.

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Winden im Elztal, Bahnhofstr. 1, 79297 Winden im Elztal eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft

Die Meldebehörde übermittelt die in § 42 Bundesmeldegesetz (BMG), § 6 des baden-württembergischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz und § 18 Meldeverordnung aufgeführten Daten der Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft an die betreffenden Religionsgesellschaften. Die Datenübermittlung umfasst auch die Familienangehörigen (Ehegatten, minderjährige Kinder und die Eltern von minderjährigen Kindern), die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören. Die Datenübermittlung umfasst zum Beispiel Angaben zu Vor- und Familiennamen, früheren Namen, Geburtsdatum und Geburtsort, Geschlecht oder derzeitigen Anschriften.

Die Familienangehörigen haben gemäß § 42 Absatz 3 Satz 2 BMG das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten, die für Zwecke des Steuererhebungsrechts benötigt werden. Diese Zweckbindung wird der öffentlich-rechtlichen Gesellschaft als Datenempfänger bei der Übermittlung mitgeteilt. Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Winden im Elztal, Bahnhofstr. 1, 79297 Winden im Elztal eingelegt werden. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 3 Bundesmeldegesetz (BMG) Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und der-

zeitige Anschriften. Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden.

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Winden im Elztal, Bahnhofstr. 1, 79297 Winden im Elztal eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten zum Zwecke der Information der Unionsbürgerinnen und Unionsbürger bei Wahlen und Abstimmungen

Bei Wahlen und Abstimmungen, an denen auch ausländische Unionsbürgerinnen und Unionsbürger teilnehmen können, dürfen die Meldebehörden die in § 44 Absatz 1 Satz 1 Bundesmeldegesetz (BMG) bezeichneten Daten (Familienname, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften sowie, sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache) sowie die Angaben über die Staatsangehörigkeiten dieser Unionsbürgerinnen und Unionsbürger nutzen, um ihnen Informationen von Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen zuzusenden, vgl. § 2 Absatz 3 des baden-württembergischen Ausführungsge setzes zum Bundesmeldegesetz (BW AGBMG).

Die betroffenen Personen haben das Recht, der Nutzung ihrer Daten zu widersprechen. Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Winden im Elztal, Bahnhofstr. 1, 79297 Winden im Elztal eingelegt werden. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Fundsachen

Im Rathaus wurden folgende Fundsachen abgegeben:

- 1 Ring
- 1 Mountainbike
- 1 schwarze Jacke

Die Fundsachen können während der Öffnungszeiten (Montag bis Freitag 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr, Donnerstag 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr) beim Fundbüro im Rathaus Oberwinden, Bahnhofstraße 1, 79297 Winden im Elztal vom Verlierer abgeholt werden.

Geburt



Am 21. November hat Leonie Rombach das Licht der Welt erblickt.
Herzlichen Glückwunsch den Eltern Melanie und Patrick Rombach.

BEKANNTMACHUNGEN ANDERER BEHÖRDEN



Landratsamt Emmendingen

Befliegung zur Solarpotenzialmessung

Das Team Energie Zukunft, Klimaschutzagentur des Landkreis Emmendingen, arbeitet ab sofort mit der Beratungsfirma SolarHub zusammen, um den Ausbau der Solarenergie im Landkreis zu unterstützen.

Erster Schritt ist die Durchführung einer Drohnenbefliegung im Landkreis, welche aktuell bis zum 28.02.2026 durchgeführt wird und zur Erstellung einer umfassenden detaillierten Energiesimulation dient. Dabei werden alle relevanten Daten mit größter Sorgfalt und unter strenger Einhaltung des Datenschutzes erhoben. Die so erstmalig gewonnenen Informationen dienen als Grundlage, um Bürgerinnen und Bürger passgenau zur optimierten Nutzung von Photovoltaik zu beraten. Das kostenlose und individuelle Angebot der Erstberatung durch die Klimaschutzagentur beinhaltet auch die Potenziale für Wärmepumpen und Elektromobilität. Buchbar sind diese unter: www.Team-Energie-Zukunft.de. Für Rückfragen und weitere Informationen zur Befliegung steht das Team von SolarHub telefonisch unter 0761 87003418 oder per E-Mail an experte@solarhub24.de zur Verfügung.

IMPRESSUM

Herausgeber: Gemeindeverwaltung
Winden im Elztal

Verlag: Nussbaum Medien Rottweil
GmbH & Co. KG, Opelstr. 29,
68789 St. Leon-Rot,
www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen

Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister
Klaus Hämerle, Bahnhofstraße 1,
79297 Winden im Elztal oder sein
Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:
Klaus Nussbaum, Opelstr. 29,
68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Anzeigenvertrieb:
Tel. 07033 525-0,
kundenservice@nussbaum-medien.de,
www.nussbaum-medien.de

Verwaltung der Gemeinde



WINDEN IM ELZTAL

Anschrift: Bahnhofstraße 1

79297 Winden im Elztal

Öffnungszeiten:

Mo. - Fr. 8:30 Uhr - 12:00 Uhr, Do. 16:00 Uhr - 18:00 Uhr
Selbstverständlich sind nach Absprache auch Termine außerhalb
der Öffnungszeiten möglich.

Bürgermeister

Klaus Hämerle Tel. 07682 9236-10

Sekretariat

Silvia Becherer Tel. 07682 9236-10

Bianca Tränkle Tel. 07682 9236-10

Standesamt

Andreas Schultes Tel. 07682 9236-22

Bürgerbüro

Anja Florin Tel. 07682 9236-12

Anja Läufer Tel. 07682 9236-14

Natalie Stritt Tel. 07682 9236-16

Susanne Herr Tel. 07682 9236-20

Rechnungsamt,

Andreas Schultes Tel. 07682 9236-22

Bauamt

Bettina Rietschle Tel. 07682 9236-24

Gebühren/Steuern

Eva Grangé Tel. 07682 9236-23

Gemeindekasse

Bernd Schmitt Mobil 0177 6328119

Bauhof

Norbert Riegger Tel. 07685 1268

Kläranlage

Martin Häringen Mobil 0172 7616283

Wassermeister

Helmut Haas Mobil 0162 1326276

Hausmeister

Mona Friedrich Mobil 0178 3592245

Forst-Revierleiterin

Telefax: 07682 9236-79

E-Mail: gemeinde@winden-im-elztal.de

Internet: www.winden-im-elztal.de

**Amtsgericht Emmendingen - Grundbuchamt
(zuständig für Winden im Elztal)**

Liebensteinstr. 2, 79312 Emmendingen

Tel. 07641/96587-600, Fax: 07641/96587-603

Einfach ausschneiden und gut sichtbar aufbewahren

Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg



Service

Keine Kosten für Rentenversicherungsnummer – Alle Auskünfte beim Rentenversicherungsträger kostenfrei

Im Internet tummeln sich vermehrt Dienstleister, die Versicherten der Deutschen Rentenversicherung (DRV) kostenpflichtig Auskünfte über ihre eigenen Versichertendaten anbieten. Beworben wird beispielsweise neben der Beschaffung der persönlichen Rentenauskunft vermehrt auch die Dienstleistung, einen Versicherungsnummernnachweis (ehemals Sozialversicherungsausweis) online zu beantragen. Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg (DRV BW) stellt klar: Versicherte haben jederzeit selbst die Möglichkeit, diese Informationen unkompliziert und kostenfrei vom gesetzlichen Rentenversicherungsträger direkt zu erhalten.

Kostenfreie Unterlagen für Versicherte und Hinterbliebene

Ob Rentenversicherungsnummer (Sozialversicherungsnummer), Versicherungsverlauf, Rentenauskunft oder Renteninformation – Versicherte können diese www.deutsche-rentenversicherung.de/online-services anfordern und bekommen die gewünschten Unterlagen per Post zugeschickt.

Wie komme ich an meine Rentenversicherungsnummer

Seit 2005 vergibt die Deutsche Rentenversicherung die Versicherungsnummer ab der Geburt automatisch. Diese bleibt ein Leben lang gleich.

Ihre Versicherungsnummer steht auf allen Schreiben der Deutschen Rentenversicherung. Sollten Sie keines mehr haben, wenden Sie sich bitte schriftlich unter Angabe Ihres Geburtsdatums, Ihres Geburtsnamens, Ihres Geburtsortes sowie Ihrer aktuellen Postanschrift an uns. Wir teilen Ihnen Ihre Versicherungsnummer umgehend per Post mit.

Gut zu wissen: Bei erster Beschäftigung erledigt der Arbeitgeber die Anmeldung bei der DRV. Die Beschäftigten erhalten ihre persönliche Nummer nach der Anmeldung automatisch per Post zugeschickt. Bereits beschäftigte Personen finden ihre Rentenversicherungsnummer auf ihrer Lohnabrechnung.

Bei Verlust, Zerstörung oder Unbrauchbarkeit des Versicherungsnummernnachweises kann die Neuausstellung dieser Bescheinigung mit einem Klick beantragt werden.

Service für Rentnerinnen und Rentner

Rentenbeziehende können ebenfalls diverse Unterlagen wie die Rentenbezugsbescheinigungen oder Informationen über Meldungen an die Finanzverwaltung über die DRV-Online-Services bestellen.

Unkompliziert Unterlagen anfordern

Einfach unter www.deutsche-rentenversicherung.de/online-services auf „Informationen anfordern“ klicken, gewünschte Versicherungs- und Rentenunterlagen wählen und Adresse plus Versicherungsnummer sicher an die DRV übermitteln. Kosten: null Euro!

Information

Zusätzliche Informationen enthält die Broschüre „Vorsicht Trickbetrug“. Diese kann auf www.deutsche-rentenversicherung.de heruntergeladen werden.

Mindestlohnerhöhung ab Januar

Beschäftigte - Minijob-Verdienstgrenze steigt 2026 auf 603 Euro

Zum 1. Januar 2026 steigt der gesetzliche Mindestlohn von 12,82 Euro auf 13,90 Euro pro Stunde. 2027 ist eine weitere Erhöhung auf 14,60 Euro geplant. Das hat auch Auswirkungen auf Minijobs. Darauf weist die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg (DRV BW) hin. Der neue Mindestlohn betrifft neben Vollzeitbeschäftigen auch rund 6,9 Millionen Minijobberinnen und Minijobber in Deutschland. Die monatliche Verdienstgrenze für Minijobs steigt durch die Kopplung an den Mindestlohn von derzeit 556 Euro auf

603 Euro ab 2026 und 633 Euro ab 2027. Damit können geringfügige Beschäftigte künftig mehr verdienen, ohne ihren Minijob-Status zu verlieren. Seit Oktober 2022 ist die Verdienstgrenze bei Minijobs dynamisch an den Mindestlohn gekoppelt. Erhöht sich der Mindestlohn, steigt automatisch auch der maximal zulässige Monatsverdienst im Minijob. Durch diese Regelung bleibt das mögliche Arbeitspensum von etwa zehn Wochenstunden im Minijob weiterhin konstant, ohne dass der Minijob-Status verloren geht.

Weitere Informationen darüber hinaus erhalten Minijobberinnen und Minijobber sowie Arbeitgeber auf der Seite der Minijob-Zentrale unter www.minijob-zentrale.de. Empfehlenswert sind auch die Broschüren „Minijob – Midijob: Bausteine für die Rente“ und „Rente: Jeder Monat zählt“. Diese können auf www.deutsche-rentenversicherung.de heruntergeladen werden.

ALLGEMEINE BEKANNTMACHUNGEN

Einladung zur Mitgliederversammlung der Forstbetriebsgemeinschaft (FBG) Winden im Elztal

Die Mitgliederversammlung der Forstbetriebsgemeinschaft (FBG) Winden im Elztal findet am **Montag, 26. Januar 2026, um 20:00 Uhr im Café Elzblick** im Ortsteil Niederwinden statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Geschäfts- und Kassenbericht
3. Bericht der Kassenprüfer
4. Entlastungen
5. Beauftragung der Waldgenossenschaft Schwarzwald Breisgau eG mit der Umsetzung der Vorgaben der EU-Verordnung 2023/1115 für entwaldungsfreie Produkte (EUDR)
6. Holzmarkt/Vorverträge
7. Aktuelles aus der Forstpolitik
8. Verabschiedung des Revierleiters Robert Reichenbach und Vorstellung der neuen Revierleiterin Mona Friedrich
9. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Zu dieser Versammlung sind alle Mitglieder recht herzlich eingeladen.

*Klaus Hämerle,
Vorsitzender*

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Schulter im Blick: Teilnehmende gesucht - Hacken, Heben, Tragen, Schneiden, Überkopfarbeiten: Wer in der Grünen Branche tätig ist, weiß, wie sehr die Schultern täglich gefordert sind.

Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) führt gemeinsam mit der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) ein Forschungsprojekt zur Vermeidung arbeitsbedingter Erkrankungen bei schulter belastenden Tätigkeiten in der Grünen Branche durch. Ziel des Projekts ist der Aufbau eines Katasters mit wissenschaftlich fundierten Informationen zu schultern belastenden Tätigkeiten. Diese Informationen dienen als Grundlage für die Entwicklung geeigneter Präventionsmaßnahmen und werden zur Berufskrankheiten-Beurteilung genutzt. Betriebe und Beschäftigte, die daran teilnehmen möchten, senden einfach eine E-Mail an messtechnik@svlfg.de und tragen so aktiv zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen bei. Das Erklärvideo „Wir messen, um zu schützen“ zeigt, wie Schulterbelastungen gemessen und ausgewertet werden. Die SVLFG stellt es auf ihrem YouTube-Kanal (@svlfg3082) unter dem Suchbegriff „Schulterbelastungen“ bereit. Informationen zum messtechnischen Dienst bietet die Internetseite www.svlfg.de/messtechnischer-dienst.

WICHTIGE RUFNUMMERN, NOTDIENSTE UND BEREITSCHAFTSDIENSTE



■ NOTDIENSTE

Notruf Polizei: 110

Notruf Feuerwehr, Notarzt, Rettungsdienst: 112

Rufnummer für den ärztlichen Bereitschaftsdienst (ÄBD), (Allgemein-, Kinder-, Augen- und HNO-ärztlicher Bereitschaftsdienst): 116 117 (Anruf ist kostenlos)

Giftnotrufzentrale: 0761 19240

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst: 0761 120 120 00

Allgemeine Bereitschaftspraxis Freiburg Universitätsklinikum Freiburg, Sir-Hans-A.-Krebs-Straße 3, 79106 Freiburg im Breisgau

Mo., Di., Do.: von 20:00 Uhr bis 23:00 Uhr

Mi., Fr.: von 16:00 Uhr bis 23:00 Uhr

Sa., So. und Feiertag: von 8:00 Uhr bis 23:00 Uhr

Kinder – Bereitschaftspraxis Freiburg, Zentrum für Kinder- und Jugendmedizin, Breisacher Straße 62, 79106 Freiburg im Breisgau

Mo. bis Do.: von 19:00 Uhr bis 22:30 Uhr

Fr.: von 16:00 Uhr bis 22:30 Uhr

Sa., So. und Feiertag: von 8:00 Uhr bis 22:30 Uhr

Von 22:30 Uhr bis 08:00 Uhr erfolgt die Notfallbehandlung durch das Zentrum für Kinder- und Jugendmedizin des Universitätsklinikums, Heiliggeiststraße 1, 79106 Freiburg im Breisgau.

Augen – Bereitschaftspraxis Freiburg, Universitätsklinikum Freiburg, Kilianstr. 5, 79106 Freiburg im Breisgau,

Sa., So. und Feiertag: von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Bereitschaftspraxis am Kreiskrankenhaus Emmendingen

Gartenstraße 44, 79312 Emmendingen, Öffnungszeiten der Bereitschaftspraxis (vorherige Anmeldung nicht erforderlich)

Mo., Di. und Do.: von 19:00 Uhr bis 22:00 Uhr

Mi. und Fr.: von 16:00 Uhr bis 22:00 Uhr

Sa., So. und Feiertag: von 10:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Den zahnärztlichen Notfalldienst erreichen Sie unter Telefon 01801 116116 – weitere Informationen unter www.kzvbw.de/patienten/zahnarzt-notdienst/.

docdirekt.de – digitale Anlaufstelle der 116117

Unter www.docdirekt.de bekommen Patienten kostenlos und digital eine medizinische Ersteinschätzung und Handlungsempfehlung. Wird eine Videosprechstunde empfohlen, kann direkt zu einer telemedizinischen Beratung vermittelt werden.

■ APOTHEKEN-NOTDIENSTE

Dienstbereitschaft von 8:30 Uhr bis 8:30 Uhr des folgenden Tages:

Mi., 07.01. Bären-Apotheke, Waldkirch

Adenauerstr. 11, Tel. 07681 4740740

Do., 08.01. Stadt-Apotheke, Waldkirch

Lange Str. 37, Tel. 07681 479110

Fr., 09.01. Apotheke am Heidacker, Freiamt

Hauptstr. 49, Tel. 07645 917877

Sa., 10.01. Paracelsus-Apotheke, Denzlingen

Schwarzwaldr. 3, Tel. 07666 2392

So., 11.01. Severin-Apotheke, Denzlingen

Alemannenstr. 17, Tel. 07666 5844

Mo., 12.01. Apotheke im Kohlerhof, Denzlingen

Rosenstr. 1, Tel. 07666 949110

Di., 13.01. Central-Apotheke, Emmendingen

Theodor-Ludwig-Str. 11, Tel. 07641 914170

■ PFLEGEDIENSTE

Kirchliche Sozialstation Oberes Elztal e. V.

Schwimmbadstraße 11, 79215 Elzach, Telefon 07682 909040, Fax 07682 909041

Hospizgruppe Oberes Elztal

Telefon 07682 925650

Familienwerk Sölden, Einsatzleitung

Birgitta Fahrländer, Telefon 0176 17612633,

E-Mail: birgitta.fahrlaender@familienwerk-soelden.de

Ambulanter Pflegedienst Heike Schmook

Spitzenbacher Straße 16, 79297 Winden im Elztal

Telefon 07682 921537, Fax 07682 921538

Pflegestützpunkt des Landkreises Emmendingen

Bahnhofstraße 2-4, 79312 Emmendingen

Kontakt und Terminvereinbarung Telefon

07641 451-3095, -3082, -3091, -3096, -3025

E-Mail: pflegestuetzpunkt@landkreis-emmendingen.de;

www.landkreis-emmendingen.de

Sprechzeiten: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag von 8:30 bis 12:00 Uhr, Donnerstag zusätzlich von 14:00 bis 18:00 Uhr

Die Beratungen erfolgen telefonisch oder persönlich im Pflegestützpunkt Emmendingen in den Außenstunden oder beim Hausbesuch.

Außensprechzeiten Waldkirch: Montag: 12:00 bis 16:00 Uhr, Marktplatz 1-5, Generationenbüro

Herbstzeit – Betreutes Wohnen für alte und pflegebedürftige Menschen in (Gast-)Familien

Landvogtei 5, 79312 Emmendingen, Telefon 07641 9671590, www.herbstzeit-bwf.de

■ SPRECHSTUNDE DES CARITAS-SOZIALDIENSTES

Caritas-Sozialdienst – Allgemeine Sozial- und Lebensberatung

Dipl.-Soz.-Päd. Frau Drechsel, Telefon 076429214123

Diakonisches Werk Emmendingen

Karl-Friedrich-Str. 20, 79312 Emmendingen, Telefon 07641 9185-13 (Frau Homburger) und 07641 9185-16 (Frau Funk)

Außensprechstunde dienstags zwischen 10:00 Uhr und 13:00 Uhr (nach Vereinbarung) im evang. Gemeindezentrum Herbolzheim, Hansjakobstr. 8

■ ERGÄNZENDE UNABHÄNGIGE TEILHABEBERATUNG FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNG (EUTB)

EUTB Lebenshilfe KV Emmendingen e. V.

Karl-Friedrich-Str. 68/1, 79312 Emmendingen, Telefon 07641 93341-214 (Frau Heiß und Frau Kasper), Außensprechstunde in Waldkirch freitagnachmittags.

Termine bitte telefonisch vereinbaren.

EUTB Diakonisches Werk Emmendingen

Karl-Friedrich-Str. 20, 79312 Emmendingen; Telefon: 07641 9185-13 (Frau Hensel), 07641 9185-16 (Frau Funk); Außensprechstunde in Herbolzheim dienstagvormittags.

Termine bitte telefonisch vereinbaren.

EUTB Deutsches Rotes Kreuz KV Emmendingen e. V.

Milchhofstr. 1b, 79312 Emmendingen, Telefon 07641 96212-65 (Frau Thiemann); Außensprechstunde in Elzach donnerstags, Termine bitte telefonisch vereinbaren.

■ KREISSENIOREN RAT DES LANDKREISES EMMENDINGEN

www.kreisseniorenrat-emmendingen.de

■ FACHSTELLE SUCHT

Beratung, Behandlung, Prävention

Mauermattenstraße 8, Waldkirch, Telefon 07681 24623

Dienstag und Donnerstag 10:00 bis 17:00 Uhr, E-Mail: fs-emmendingen@bw-lv.de

Emma, Jugend- und Drogenberatung

Friedhofstraße 1, Waldkirch, Telefon 07681 3891

■ KREBSINFORMATIONSDIENST

Telefon 0800 420 3040, kostenfrei, täglich 8:00 Uhr bis 20:00 Uhr

E-Mail: krebsinformationsdienst@dkfz.de;

Internet: www.krebsinformationsdienst.de

■ HILFTELEFON „GEWALT GEGEN FRAUEN“

Rufnummer 08000 116 016 oder www.hilfetelefon.de

Frauenhorizonte: Telefon 0761 2858585 oder info@frauenhorizonte.de

■ NOTRUF-FAX DER INTEGRIERTEN LEITSTELLE DIREKT ÜBER 112 ERREICHBAR

Wer einen Notruf per Fax absetzen will, kann dies nun über die Notrufnummer 112 tun. Den Vordruck kann man über die Homepage des DRK-Kreisverbandes Emmendingen unter www.drk-emmendingen.de, Rubrik Rettungsdienst, Integrierte Leitstelle, herunterladen.

■ TIERÄRZTLICHER NOTDIENST

Falls der zuständige Tierarzt nicht erreichbar ist, versucht den tierärztlichen Notdienst für Kleintiere an diesem Wochenende:

Samstag/Sonntag, 10./11.01.2026

Dr. med. vet. Antje Hoeksma, Denzlingen

Hermann-Hesse-Straße 4, Tel. 0176 87999099

Der Notfalldienst für Großtiere wird am Sonntag in der Zeit von 10:00 bis 18:00 Uhr versehen.

Seit 01.01.2022 ist ein tierärztlicher Kleintiernotdienst eingerichtet, der werktags von 18:00 bis 8:00 Uhr besetzt ist und tagesaktuell über den Haustierarzt zu erfragen ist.

Agentur für Arbeit

Arbeit finden, die wirklich zu mir passt
Aus der Vortragsreihe „Von der Uni in den Beruf“

Wie finde ich einen Job, der wirklich zu mir passt – und nicht nur zu meinem Lebenslauf? Dieser Frage widmet sich am **Donnerstag, 15. Januar**, ein Vortrag an der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg. Im Rahmen der Vortragsreihe „Von der Uni in den Beruf“ informiert der Personalentwickler Marc Buddensieg über neue Wege der Stellensuche jenseits klassischer Stellenanzeigen.

Der Vortrag mit dem Titel „Wege in den verdeckten Arbeitsmarkt“ beginnt um 18:15 Uhr im Peterhof, Raum R4, und dauert rund 90 Minuten. Die Teilnahme ist kostenlos, eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Existenzgründung als Karrierechance
Aus der Vortragsreihe „Von der Uni in den Beruf“ - Vortrag an der Universität Freiburg informiert über Wege in die Selbstständigkeit

Der öffentliche Vortrag „Berufsoption Selbstständigkeit: Mit eigenen Ideen die berufliche Zukunft selbst gestalten“ an der Universität Freiburg zeigt praxisnah, worauf es bei einer Existenzgründung ankommt. Dr. Thomas Maier, Gründungsberater am Gründerbüro der Universität Freiburg, beleuchtet am **Donnerstag, 22. Januar**, ab 18:15 Uhr, zentrale Fragen auf dem Weg in die Selbstständigkeit – von persönlichen und fachlichen Voraussetzungen über die Entwicklung einer tragfähigen Geschäftsidee bis hin zur Marktanalyse und zum Businessplan.

Angesichts eines sich wandelnden Arbeitsmarktes gewinnt die Selbstständigkeit als berufliche Alternative zunehmend an Bedeutung. Wer eine Existenz gründen möchte, braucht jedoch mehr als eine gute Idee: Fundierte Planung, realistische Einschätzungen und fachkundige Beratung sind entscheidend für den Erfolg. Der Vortrag findet statt an der Universität Freiburg, Peterhof, Raum R4. Die Veranstaltung dauert rund 90 Minuten. Er richtet sich an Studierende, Berufstätige und Arbeitsuchende, die die Selbstständigkeit als realistische Option im heutigen Arbeitsmarkt prüfen oder konkret vorbereiten möchten. Die Teilnahme ist kostenfrei. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Beruflich am Ball bleiben

Am **Donnerstag, 29. Januar**, gibt es in der Agentur für Arbeit Freiburg, Lehener Straße 77, eine offene Sprechstunde für Erwerbstätige und Wiedereinsteigende, die Antworten auf Fragen zu ihrer beruflichen Zukunft suchen. Die Sprechstunde beginnt um 14:00 Uhr und endet um 18:00 Uhr. Sie findet statt im Raum A006 (Bauteil A, Berufsinformationszentrum).

Die Kurzberatungen sind kostenlos. Anmeldung erforderlich unter <https://eveeno.com/offenesprechstundefr>.

Berufliche Veränderungen, egal ob gewollt oder dem Strukturwandel geschuldet, erfordern mehr und mehr professionelle Begleitung. Deshalb gibt es die „Berufsberatung im Erwerbsleben“. Mit Informationen, Rat und bei Bedarf auch finanzieller Unterstützung richtet sie sich in erster Linie an Beschäftigte und Wiedereinsteigende. Beratung gibt es zu den Themen: Beruflich aufsteigen, Qualifikationen erweitern oder nachholen, Beruf wechseln oder beruflich wieder einsteigen.



**ALLES AUF !
EINEN BLICK !**

Foto: undefined/istock/getty images plus

Gewerbe Akademie Freiburg

Schulung zur betrieblichen Elektrofachkraft

Mal muss ein Schreiner einen Herd anschließen, mal ist eine Lichtschranke defekt: Im Arbeitsalltag kommt es immer wieder zu Situationen, in denen sich elektrotechnische Grundlagen als sehr hilfreich erweisen. Fachkräfte, die entsprechend geschult sind, können bestimmte Aufgaben dann selbst meistern. Die nötigen Kenntnisse vermittelt die Teilzeit-Fortbildung zur „Elektrofachkraft für festgelegte Tätigkeiten nach DGUV-Vorschrift 3“, die die Handwerkskammer Freiburg vom 27. Februar bis 24. April 2026 anbietet. Der Unterricht findet freitags von 14:30 bis 19:30 Uhr und samstags von 8:00 bis 13:30 Uhr statt. Zu den Themen zählen Gefahrenkunde, Vorschriften, Material- und Stoffkunde sowie die Prüfung elektrisch betriebener Maschinen und deren Dokumentation. Die Teilnahme wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds bezuschusst. Auskünfte gibt die Gewerbeakademie, Telefon 0781 793-116. www.gewerbeakademie.de/weiterbildung.

ZweiTälerLand

Veranstaltungskalender
Freitag, 9. bis Sonntag, 11. Januar

Jugendhallenturnier, Festhalle Oberwinden, Sportfreunde Winden – Jugendabteilung

Samstag, 10. Januar

13:00 Uhr – Nährischer Flohmarkt und Leihhäs-Ausgabe, Narrenschopf Bahnhofplatz Oberwinden, Narrenzunft „D'r Oberwindemer Spitzbue“

14:00 Uhr – Jokel-Hobsis und Vorverkauf „Bunter Abend“, Dorfplatz – Bürgerzentrum Niederwinden, Narrenzunft Niederwindemer Schindlejokel

FEUERWEHR- UND RETTUNGSEWESEN
Deutsches Rotes Kreuz

Blutspende

Leben retten im Doppelpack: Zum Jahresstart zu zweit zur Blutspende und exklusive Happy Socks im DRK-Design sichern

Wer vom 5. Januar bis 20. Februar 2026 zusammen mit einem Freund/einer Freundin zum ersten Mal beim DRK Blut spendet, kann sich auf exklusive Socken freuen – gemeinsam entworfen mit dem bunten Kultlabel „Happy Socks“.

Der DRK-Blutspendedienst Baden-Württemberg – Hessen startet mit Schwung ins neue Jahr und bringt

Farbe in den Winter: Vom 5. Januar bis 20. Februar können Spender*innen neue Spender*innen werben und erhalten dafür ein ganz besonderes Dankeschön. In Kooperation mit der beliebten Marke Happy Socks, die für ihr farbenfrohes





Design bekannt ist, wurde für die Aktion eine limitierte Stückzahl an Happy Socks im Blutspende-Look designed. Warum nicht direkt mit einer gemeinsamen, schnellen und einfachen guten Tat ins neue Jahr starten? Allein in Hessen und Baden-Württemberg werden täglich rund 3.000 Blutkonserven benötigt, um eine lückenlose Versorgung von Patient*innen aller Altersklassen zu gewährleisten.

Hinweis: Die Aktion gilt auf allen mobilen Blutspendeterminen des DRK in Baden-Württemberg und Hessen sowie in den DRK-Blutspendeinstituten in Frankfurt (Sandhofstraße 1, 60528 Frankfurt) und in Ulm (Helmholtzstraße 10, 89081 Ulm). Jetzt zu zweit den guten Vorsatz in die Tat umsetzen und Termin buchen: www.blutspende.de/termine Weitere Informationen rund um das Thema Blutspende unter www.blutspende.de oder telefonisch kostenfrei unter 0800 11 949 11.

NÄCHSTER TERMIN in 79215 PRECHTAL
Freitag, 9. Januar 2026 von 14:00 Uhr bis
19:30 Uhr Steinberghalle, Schrahöfe 8



Jetzt Termin buchen:
www.blutspende.de/termine

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Katholisches Pfarramt Oberwinden

Änderung des Erscheinungsrhythmus beim Pfarrblatt
Wir möchten Sie darüber informieren, dass das Pfarrblatt der neuen Kirchengemeinde an der Elz, zukünftig im Rhythmus von 4 Wochen erscheinen wird.

Konkrete Regelung:

Im Januar erscheint das Pfarrblatt vom **10. bis 31. Januar**. Danach jeweils zu Beginn eines Monats und deckt den Zeitraum der nächsten 4 Wochen ab.

Wir danken für Ihr Verständnis und Ihre Geduld während der Umstellung.

Gottesdienste
St. Leonhard, Niederwinden
Dienstag, 13. Januar
18:30 Uhr Eucharistiefeier

Evangelisches Pfarramt Elzach

Evangelische Kirchengemeinde Zweitälerland

Samstag, 10. Januar

16:00 Uhr – Gottesdienst in der Johanneskirche in Elzach. Wir verabschieden im Gottesdienst unsere ausscheidenden Kirchengemeinderatsmitglieder. Gleichzeitig verabschieden wir nach fast 15 Jahren unsere Pfarrerin Barbara Müller-Gärtner in den Ruhestand. Herzliche Einladung!

Sonntag, 18. Januar

10:00 Uhr – Gemeinsamer Gottesdienst der Kirchengemeinde Zweitälerland in der Johanneskirche in Elzach mit Einführung des neuen Kirchengemeinderates, anschließend Umtrunk.

Sonntag, 25. Januar

10:00 Uhr – Gottesdienst in der Christuskirche in Oberprechtal



Rettungsgasse
bei Staubildung freihalten!

VEREINSNACHRICHTEN

Spielenachmittag Winden

*Wir hören mit dem Spielen nicht auf, weil wir alt werden.
Wir werden alt, weil wir mit dem Spielen aufhören!*

Liebe Spieler*innen und solche die es noch werden wollen! Kommen Sie einfach mal vorbei und probieren Sie es doch mal bei uns!

Am **Donnerstag, 8. Januar** treffen wir uns um **14:30 Uhr** im barrierefreien Raum neben der Post in Niederwinden. Wir würden uns freuen! Info bei Agnes Wernet, Telefon 07682 7025.



Elzäler Ballett- und Turnverein e.V.

Jahreshauptversammlung 2026

Liebe Vereinsmitglieder, liebe Ehrenmitglieder, liebe Eltern, wir laden euch herzlich zu unserer **Jahreshauptversammlung 2026** ein.

Diese findet am **Freitag, 30. Januar 2026**, um **20:00 Uhr** im **Gasthaus Rebstock** in Oberwinden statt.

Auf der Tagesordnung stehen folgende Punkte:

1. Begrüßung durch die Vorsitzenden der Vorstandschaft
2. Bericht der Schriftführerin
3. Berichte aus den einzelnen Abteilungen
4. Bericht der Kassenverwalterin
5. Bericht der Kassenprüferinnen
6. Entlastung der Vorstandschaft
7. Ausblick auf das kommende Vereinsjahr
8. Sonstiges

Anträge zur Jahreshauptversammlung können bis spätestens 23. Januar 2026 bei der Vorstandschaft eingereicht werden.

Wir freuen uns, euch an diesem Abend begrüßen zu dürfen.

Eure EBTV-Vorstandschaft

Förderverein Musikverein Niederwinden e.V.

Jahreshauptversammlung Förderverein Musikverein Niederwinden 2026

Am **Freitag, 16. Januar 2026, 20:00 Uhr**, findet im **Café Elzblick Niederwinden**, die Jahreshauptversammlung des Fördervereins Musikverein Niederwinden e. V. statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes
3. Kassenbericht
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung des Kassierers
6. Entlastung der Vorstandschaft
7. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Änderungen und Anträge zur Tagesordnung sind bis zum Beginn der Sitzung dem Vorstand schriftlich vorzulegen.

Zur Jahreshauptversammlung sind die Mitglieder recht herzlich eingeladen. Eingeladen zu dieser Jahreshauptversammlung sind auch die Mitglieder des Musikvereins Niederwinden, der Bläserjugend Musikverein Niederwinden sowie die Damen und Herren des Gemeinderates.

Förderverein Musikverein Niederwinden e. V.

Der Vorstand

Musikverein Niederwinden e.V.



Jahreshauptversammlung 2026

Am Freitag, 16. Januar 2026, 20:30 Uhr, findet im Café Elzblick, Niederwinden, die diesjährige Jahreshauptversammlung des Musikvereins Niederwinden e. V. statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Vorstandssprecher
2. Bericht der geschäftsführenden Vorsitzenden
3. Bericht des Vorstands für Finanzen
4. Bericht der Kassenprüfung
5. Entlastung des Vorstands für Finanzen
6. Bericht des Vorstandssprechers
7. Bericht des Dirigenten
- Worte der Gäste
8. Entlastung der gesamten Vorstandsschaft
9. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Änderungen und Anträge zur Tagesordnung müssen rechtzeitig vor der Versammlung bei der Vorstandsschaft eingereicht werden.

Zu dieser Jahreshauptversammlung sind alle Musikerinnen und Musiker, die Ehrenmitglieder, die Mitglieder des Fördervereins Musikverein Niederwinden e. V., der Bläserjugend Musikverein Niederwinden e. V. und die Damen und Herren des Gemeinderates recht herzlich eingeladen.

Die Vorstandsschaft

Schwarzwaldberein Elzach-Winden e.V.

CEGO-Abend in Niederwinden

Der Schwarzwaldberein Elzach-Winden lädt herzlich zum CEGO-Spielen ein, um damit eine alte und beliebte Schwarzwälder-Tradition zu pflegen. Treffpunkt: **Freitag, 9. Januar**, 19:00 Uhr, Hauptstr. 83, ehemalige Sparkasse in Niederwinden. Nähere Informationen bei Heidi Weis, Telefon 07681 5677. Alle SWV-Mitglieder sowie alle anderen Cego-, Wander- und Naturfreundinnen und -freunde sind herzlich willkommen. Weitere Infos auch im Internet unter www.swv-elzach-winden.de.

Winterwald und wandern von Oberwinden nach Elzach

Der Schwarzwaldberein Elzach-Winden lädt zu einer aussichtsreichen Wanderung durch den winterlichen Wald herzlich ein. Vom Bahnhof Oberwinden geht es mit einem kurzen steilen Anstieg zum Lehen und durch den Kalmerwald nach Elzach. Neben der winterlich verzauberten Natur gibt es unterwegs kleine Überraschungen. Bei einer Gehzeit von ca. 3 Stunden sind etwa 9 km und 200 HM zu bewältigen. Abschluss der Tour am Lagerfeuer, Grillwürstchen bitte selbst mitbringen. Treffpunkt: **Sonntag, 11. Januar**, 13:10 Uhr am Bahnhof in Elzach zur Fahrt mit der Breisgau-S-Bahn. Nähere Informationen bei Familie Grunwald, Telefon 07682 6060. Alle SWV-Mitglieder sowie alle anderen Wander- und Naturfreundinnen und -freunde sind herzlich willkommen. Weitere Infos auch im Internet unter www.swv-elzach-winden.de.

Senioren-Winterwanderung bei Gundelfingen

Der Schwarzwaldberein Elzach-Winden lädt zu einer aussichts- und abwechslungsreichen Senioren-Winterwanderung herzlich ein. Vom Bahnhof Gundelfingen geht es über den Rebbuck zum Leheneck, über den Längenhardt zum Silberersgut und über Hinterheuweiler und den Rainbühl zurück nach Gundelfingen. Bei einer Gehzeit von ca. 3 Stunden sind etwa 9 km und 280 HM in mehreren sanften Anstiegen zu bewältigen. Eine gemeinsame Einkehr am Ende der Tour ist vorgesehen. Treffpunkt: **Dienstag, 13. Januar**, 12:30 Uhr am Bahnhof in Elzach, zur Fahrt mit Linienbus und Zug nach Gundelfingen. Nähere Informationen bei Bettina Wörner, Telefon 07682 7636. Alle SWV-Mitglieder

sowie alle anderen Wander- und Naturfreundinnen und -freunde sind herzlich willkommen. Weitere Infos auch im Internet unter www.swv-elzach-winden.de.



Was sonst noch interessiert

Aus dem Verlag

Lokale Nachrichten – Immer aktuell und zuverlässig

Lokale Informationen sind der Kern dessen, was NUSSBAUM.de ausmacht. Hier findest du alle wichtigen Nachrichten aus deiner Gemeinde: von politischen Entscheidungen und Vereinsberichten bis hin zu spannenden Geschichten aus der Nachbarschaft. Doch NUSSBAUM.de geht über die reine Information hinaus. Die Autoren der Plattform werden sorgfältig geprüft, um dir eine verlässliche Quelle zu bieten. In Zeiten von Fake News ist das ein unverzichtbarer Vorteil.

Dank klarer Strukturen und Kategorien kannst du schnell genau die Inhalte finden, die dich interessieren. Ob aktuelle Entwicklungen im Stadtrat, Neuerungen bei öffentlichen Einrichtungen oder Ereignisse aus dem Vereinsleben: Mit NUSSBAUM.de bist du immer gut informiert – zuverlässig, objektiv und nah dran.

Individuell zugeschnitten – Deine Heimat, dein NUSSBAUM.de

NUSSBAUM.de ist so individuell wie du. Mit der Funktion zur Personalisierung kannst du dir die Seite so einrichten, dass sie genau zu deinen Interessen passt. Du möchtest wissen, was in deinem Ort passiert? Kein Problem – hinterlege einfach deinen Heimatort und deine Region. Du interessierst dich für bestimmte Vereine und Organisationen? Folge diesen Profilen einfach und lass dir die passenden Inhalte anzeigen – egal ob aus deinem Ort oder Nachbarorten.

So sparst du Zeit und bekommst genau das, was dir wichtig ist. Zusätzlich werden dir Events, Tipps und Nachrichten angezeigt, die du möglicherweise spannend findest. Diese intelligente Kombination aus persönlicher Steuerung und Empfehlungen macht NUSSBAUM.de zu deinem perfekten Begleiter im Alltag.

Handverlesen – Täglich relevante News aus der Region und darüber hinaus

Die Region verändert sich ständig, und NUSSBAUM.de hält dich auf dem Laufenden – nicht nur aus deinem Ort, sondern auch darüber hinaus. Unsere Redaktion filtert täglich die wichtigsten Themen aus deinem Landkreis und ergänzt sie mit relevanten überregionalen News aus Baden-Württemberg. So erhältst du einen perfekten Überblick über alles, was für dich wichtig ist.

Ob es um politische Entscheidungen, kulturelle Highlights oder gesellschaftliche Trends geht, die Redaktion wählt sorgfältig aus und präsentiert dir die Essenz des Tages. Verlässlichkeit, Aktualität und Qualität stehen dabei an erster Stelle.



Deine Region auf
NUSSBAUM.de



CMT 2026: REISEVIELFALT, CARAVANING-PREMIEREN UND ERLEBNISWELTEN IN STUTTGART

Pünktlich zum Jahresauftakt leitet die CMT, die weltweit größte Publikumsmesse für Tourismus und Freizeit, vom 17. bis 25. Januar 2026 in Stuttgart das neue Reisejahr ein. Urlaubsfans und Caravaning-Begeisterte erwarten eine Fülle an Inspirationen, Neuheiten und Erlebniswelten.



Ein besonderes Highlight sind die Partnerschaften mit Angola und der Grand Tour de Catalunya, die sich als abwechslungsreiche Rundreisedestinationen für Kultur- und Naturfans präsentieren. Darüber hinaus wecken weitere touristische Destinationen wie Guadeloupe, die Bahamas, Sri Lanka oder Taiwan, aber auch die Alpenregionen und Traumziele in der Nähe – etwa am Bodensee oder auf der Schwäbischen Alb – das Fernweh. Besucherinnen und Besucher können sich bei verschiedenen Veranstaltern beraten und sich individuelle Reisen zusammenstellen lassen – zu attraktiven Messepreisen.

Im Caravaning-Bereich warten mehr als 120 Neuheiten und Welt-



premieren darauf, entdeckt zu werden. Hersteller und Herstellerinnen setzen verstärkt auf erschwingliche Einstiegsmodelle wie Bürstner auf den Papillon oder Clever auf den familiengerechten Drive Kids 600. „Zwar gibt es nach wie vor ein großes Angebot an hochpreisigen Fahrzeugen. Doch auch der Gegen-trend zu günstigeren Erstfahrzeu- gen ist bei vielen ausstellenden Firmen spürbar“, bekräftigt Alexander Ege, Direktor Messen & Events bei der Messe Stuttgart.



Gleichzeitig liegt ein Fokus auf dem Trend zur Individualisierung, der von zahlreichen kleinen Manufakturen wie Kompanja oder Kuckoo Camper bedient wird. Wer selbst Hand anlegen will, findet auch bei der Tochtermesse Selbstausbau (22.-25. Januar) von Ein-

steigertipps bis zu Expertenberatung alles Nötige. Der riesige Technik- & Zubehör-Bereich in Halle 10 bietet zudem eine Fülle an Lösungen zur Fahrzeugoptimierung und für mehr Autarkie, von Hochleistungssolarmodulen bis zu cleveren Ausbausystemen.



Zeitgleich zur CMT finden mehrere Tochtermessen statt: Die Fahrrad- & WanderReisen (17.-19. Januar) lockt Outdoorbegeisterte mit rund 200 ausstellenden Unternehmen, den neuesten Fahrrädern und Aus-rüstung. Ein Trendthema ist das Weitwandern, das ein intensives Wandererlebnis verspricht, wie beispielsweise auf dem neuen Kinzigtalsteigs im Schwarzwald. Das Angebot wird durch die Kreuzfahrt- & SchiffsReisen sowie die Golf- & WellnessReisen (22. - 25. Januar) abgerundet, wo Gäste von klassi-schen Kreuzfahrten, Expeditionen und Charterreisen bis zu neuester Golfausrüstung alles finden. Golf-begeisterte können das Equipment

vor Ort testen und sich Fittinger-mine bei namhaften Herstellern si-chern.



Ein Höhepunkt für die ganze Famili-e ist der Familiensonntag am 25. Januar. Gemeinsam mit Partnerin-nen und Partnern wie dem Europa-Park, den Kirchen und dem VfB Stuttgart, der seinen Fantag auf der CMT präsentiert, erwartet die Messegäste ein buntes Programm. Kinder können beispielsweise am Stand der Sportbootschule Schaal am Steuer eines Motorbootes Platz nehmen, bei der experimenta in die Welt der Wissenschaft eintauchen oder beim Tölzer Land Tourismus ihr eigenes Kräutersalz herstellen. Der Eintritt für Kinder bis einschließlich 15 Jahre ist an diesem Tag frei. □

AUF EINEN BLICK
17.-25. Januar 2026
Messe Stuttgart
Tickets online günstiger



Foto: AdobeStock

Schnell online erledigen

Agentur für Arbeit – Regionaldirektion Baden-Württemberg

Beschäftigung schwerbehinderter Menschen bis 31. März bei der Arbeitsagentur anzeigen

Arbeitgeber mit durchschnittlich mindestens 20 Arbeitsplätzen sind verpflichtet, bis zum 31. März 2026 ihrer Anzeigepflicht gemäß §163 SGB IX nachzukommen und die Beschäftigungsdaten für das Jahr 2025 an die Bundesagentur für Arbeit zu übermitteln.

Betriebe, die im Jahresschnitt 20 oder mehr Arbeitsplätze haben, müssen gesetzlich mindestens fünf Prozent dieser Arbeitsplätze mit schwerbehinderten Menschen besetzen. Für kleinere Betriebe gelten abweichende Regelungen.

Kostenlose Software für die elektronische Anzeige

Zur Unterstützung der Arbeitgeber bei der Erstellung und Übermittlung der Anzeige stellt die Bundesagentur für Arbeit über die Internetseite www.iw-elan.de die kostenfreie Software IW-

ELAN zur Verfügung. Dort finden sich zudem Erläuterungen und Hinweise zum Ausfüllen der Anzeige. Mit dieser benutzerfreundlichen Anwendung können Arbeitgeber die erforderlichen Angaben elektronisch erfassen, prüfen und unmittelbar an die zuständige Agentur für Arbeit senden. Die frühere Versendung von CD-ROMS mit der Software IW-ELAN wurde eingestellt. Kommen Arbeitgeber ihrer Beschäftigungspflicht nicht nach, ist eine Ausgleichsabgabe an das zuständige Integrations- bzw. Inklusionsamt zu entrichten. Mit IW-ELAN kann berechnet werden, ob und in welcher Höhe die Ausgleichsabgabe anfällt. Diese wur-

de durch das Gesetz zum inklusiven Arbeitsmarkt zum 1. Januar 2024 für Arbeitgeber erhöht, die im Jahresverlauf keine schwerbehinderte oder gleichgestellte Person beschäftigt haben. Für die Meldung zum 31. März 2026 gelten die neuen, nach Betriebsgröße gestaffelten Zahlungssätze. Durch die Einnahmen aus der Ausgleichsabgabe werden Leistungen zur Teilhabe von Menschen mit Schwerbehinderung finanziert, beispielsweise die behinderungsgerechte Ausstattung von Arbeitsplätzen oder Eingliederungszuschüsse, um die Integration schwerbehinderter Menschen in den Arbeitsmarkt zu unterstützen.

Weitere Informationen zur Ausgleichsabgabe sowie zum Anzeigeverfahren stehen online unter www.arbeitsagentur.de/unternehmen/personalfragen/pflichten-arbeitgeber/schwerbehinderte-menschen. Darüber hinaus steht der Arbeitgeber-Service der Agentur für Arbeit mit kostenfreier Beratung zum Thema unter der Telefonnummer 08 00-4 55 55 20 zur Verfügung.

Kontakt

**Agentur für Arbeit
Freiburg**
Lehener Str. 77
79106 Freiburg



Mehr Informationen



Über diese Seite gelangen Sie zur kostenlosen Software

IMMOBILIEN-VERKÄUFE



Ihre Immobilie in besten Händen!



Wir von **GARANT Immobilien** sind die Experten beim Verkauf und bei der Vermietung von Wohnungen, Häusern sowie Gewerbeimmobilien und Grundstücken. Dank unseres Rundumservices gelangen Sie von der Wertermittlung bis hin zum Vertragsabschluss mit dem bestmöglichen Ergebnis.

Rufen Sie uns an! Mit uns kann man reden.

Telefon 0761 88 85 72-70
freiburg@garant-immo.de
www.garant-immo.de

GARANT
IMMOBILIEN



Dein ganz persönlicher Kiosk mit allen Mitteilungsblättern auf www.nussbaum.de

IMMOBILIEN-KAUFGESUCHE

Deutsches Ehepaar sucht Baugrundstück

500 bis 1.000 qm zur privaten Nutzung. Angebote bitte telefonisch an 0171-6118059

Amtsblatt bzw. Lokalzeitung nicht erhalten?



Sollte die Verteilung nicht zu Ihrer Zufriedenheit erfolgen, bitten wir Sie, Ihr Anliegen unserem Vertriebspartner mitzuteilen:

G.S. Vertriebs GmbH

Tel. 07033 6924-0
qualitaet@gsvvertrieb.de
<https://abo.nussbaum.de/>

Sie erreichen die G.S. Vertriebs GmbH von
Montag bis Freitag 8.00 - 17.00 Uhr
Samstag 8.00 - 12.00 Uhr

PROBLEM
MELDEN



 **NUSSBAUM**

www.nussbaum-medien.de

NUSSBAUM.de
JETZT AUCH
AUF WHATSAPP

 **GLOCKE AKTIVIEREN**



 **JETZT
KANAL
FOLGEN**

VERKEHRSWERTERMITTUNG FÜR IHRE IMMOBILIE nach § 194 BauGB

- Sie haben eine Immobilie geerbt?
- Sie wollen vorher wissen, wie viel Ihre Immobilie wert ist?
- Sie wollen ein unabhängiges Verkehrsgutachten, welches vor Gericht anerkannt wird?
- Es gibt viele Gründe, uns zu beauftragen: Sprechen Sie uns an!
- Wir ermitteln den Wert Ihrer Immobilie. Wir sind bundesweit tätig und mit den regionalen Gutachterausschüssen vernetzt.
- Unabhängig**
- Seriös**
- Realistisch**
- Zeitnah**

Kontaktieren Sie uns. Wir stellen den Erstkontakt her.

Emil-Haag-Straße 27
71263 Weil der Stadt
Fon 07033 5266 75
info@brigitte-nussbaum.de


Brigitte Nussbaum
GmbH und Co. KG



Buchen Sie Ihre private Anzeige ganz einfach und bequem online und sichern sich **50 % Onlinerabatt**.

www.nussbaumkleinanzeigen.de



Idyll mit Y: Im Elztal im Südschwarzwald liegt mit Yach der einzige Ort in Deutschland, der mit einem Ypsilon beginnt.

Unnützes Heimat-Wissen

Foto: Hans Peter Fischer

Seltenes aus dem Ländle: Der einzige Ort mit Y und die engste Straße der Welt

In unserer Reihe Unnützes Heimat-Wissen werfen wir regelmäßig einen Blick auf kuriose Anekdoten, Legenden und spannende Hintergrundgeschichten. Denn davon hat Baden-Württemberg eine Menge zu bieten. Zwei davon gibt es hier, mehr online auf NUSSBAUM.de.

Yach, 25 Kilometer nordöstlich von Freiburg, liegt nicht nur in einem der schönsten Schwarzwaldtäler, dem Elztal, sondern ist aus einem weiteren Grund einmalig: Das idyllische Dörfchen im Kreis Emmendingen ist auch der einzige Ort Deutschlands, dessen Name mit dem Buchstaben Ypsilon beginnt. Im September 1293 wurde der Ort erstmals urkundlich erwähnt – auch damals schon mit Y.

Die Einheimischen sprechen den Namen wie „Eich“ oder „Ijach“ aus. Es ist davon auszugehen, dass eine Namensverwandtschaft mit dem Eyachtal im Nordschwarzwald besteht.

Die genaue Namensherkunft ist nicht überliefert. Die volkstümliche Deutung sieht einen Bezug zur lokalen Geologie. Die Form des Tales, in dem Yach liegt, teilt sich oberhalb des Ortskerns ypsilonförmig in die beiden Taleinschnitte Vorder- und Hinterzinken. Eine weitere Erklärung ist, dass der Name von der Vegetation herrührt. So ist zu vermuten, dass in früheren Zeiten im Elztal Eiben oder Eichen am Bach standen. Aus einer Wortkombination soll dann der Name Yach entstanden sein.

Über die Jahrhunderte hat sich die Schreibweise mehrmals geändert, bis sich im 20. Jahrhundert die ursprüngliche Schreibweise verfestigte. Yach wurde 1974 eingemeindet und ist heute ein Teil der Stadt Elzach.

Durch diese enge Gasse ...

Seit 2006 ist es laut dem Guinness-Buch der Rekorde amtlich: Die Spreuerhofstraße in Reutlingen ist die engste Straße der Welt.

Die rund 50 Meter lange Gasse ist an ihrer schmalsten Stelle nur 31 Zentimeter breit. Menschen mit über 1,80 m Körpergröße müssen sich beim Durchschlüpfen kleiner machen.

Die Gasse entstand nach dem großen Stadtbrand von 1726. Bei diesem wurden innerhalb kürzester Zeit etwa 80 Prozent der Reutlinger Wohnhäuser zerstört. Der Brand war im September 1726 vermutlich im Haus des Schumachers Friedrich Dürr ausgebrochen.



Es wird die Geschichte erzählt, dass beim Rendezvous einer Dienstmagd mit ihrem Liebhaber eine Kerze durch einen Spalt im Holzboden auf das darunterliegende Strohlager gefallen war. Dieses breitete sich in der mittelalterlichen Bausubstanz rasend schnell aus.

Als die Stadt nach dem Brand wieder aufgebaut wurde, entstand auch die enge Gasse. Der Spreuerhof diente ursprünglich als Getreidelager für das Reutlinger Spital, das rund fünf Gehminuten entfernt lag. Die Gasse war vermutlich als Fluchtweg für künftige Brandfälle vorgesehen.

Auffällige Schilder weisen heute auf die unscheinbare Gasse hin und der Weltrekord lockt die Touristen in den schmalen Spalt. Ohne die Schilder, wäre die Attraktion wohl kaum zu finden. Wer sich unsicher ist oder Angst hat, in der Spreuerhofstraße stecken zu bleiben, kann an einem „Engste-Straße-O-Meter“ abmessen, ob der eigene Körperbau in die Gasse passt. (dyh)

 **NUSSBAUM**

Noch mehr Unnützes Heimat-Wissen? Diese und viele weitere Folgen der Serie finden Sie als regelmäßige Rubrik in unserem ePaper „Heimat entdecken“ (für Abonnentinnen und Abonnenten im Kiosk-Bereich auf **NUSSBAUM.de**) oder unter dem QR-Code oder hier:



<https://go.nussbaum.de/heimat-wissen>

STELLEN

jobsucheBW

**Ihre Aufgaben**

- › selbstständiges Rüsten, Einrichten und Bedienen von Kunststoffspritzgussmaschinen und Peripheriegeräten
- › Einrichten von Handling- und Automatisierungssystemen
- › Produktionsprozesse überwachen, optimieren und Störungen beseitigen
- › Unterstützung der QS durch produktionsbegleitende Prüfungen
- › Einweisung von Bedienerpersonal

Ihr Profil

- › abgeschlossene Ausbildung zum Verfahrensmechaniker für Kunststoff- und Kautschuktechnik oder gleichwertige technische Ausbildung
- › idealerweise mehrjährige Erfahrung im Bereich der Kunststoffverarbeitung
- › Interesse als Quereinsteiger mit technischer Berufserfahrung
- › hohes Qualitätsbewusstsein und Bereitschaft zur Wechselschicht

Riha Plastic GmbH
Denterstraße 1
79215 Biederbach
www.rihaplastic.de
Tel. 07682/9107-0

Das bieten wir

- › angemessene Vergütung und Arbeiten in angenehmer Atmosphäre
- › kurze Entscheidungswege und ein kollegiales Miteinander
- › Einarbeitung in einen modernen Arbeitsbereich und fachliche Fortbildungen
- › Kontinuität eines Familienunternehmens



Bewerbung bitte an: personal@rihaplastic.de

**Handwerk mit Perspektive und Sinn**

Wer früh finanziell auf eigenen Beinen stehen und gleichzeitig etwas Sinnvolles tun möchte, findet im SHK-Handwerk ausgezeichnete Perspektiven. Die vier Ausbildungsberufe - Anlagenmechanik SHK, Ofen- und Luftheizungsbau, Behälter- und Apparatebau sowie Klempnerei - bieten gute Bezahlung, Aufstiegsmöglichkeiten und eine wichtige Rolle bei der Energiewende. Je nach Fachrichtung dauert die Ausbildung drei bis dreieinhalb Jahre. Azubis arbeiten sofort an echten Projekten mit - zum Beispiel bei der Installation einer Heizungsanlage in einem Neubau, beim Umbau eines Bades zu einem barrierefreien Raum oder bei der Fertigung und Montage technischer An-

lagen für Industrieunternehmen. Nach dem Abschluss der Ausbildung stehen viele Wege offen: Spezialisierungen, Meistertitel, Studium.

Und das Beste: Laut IKK classic sind 80 Prozent der Mitarbeitenden im Handwerk mit ihrer Berufswahl glücklich, 91 Prozent empfinden ihre Arbeit als sinnvoll. Hier geht es nicht nur um Technik - sondern um Verantwortung für Umwelt, Energieeffizienz und Lebensqualität. Wer ein Berufsfeld sucht, das sichtbare Ergebnisse, technische Innovation und gesellschaftliche Wirkung vereint, ist im SHK-Handwerk gut aufgehoben. (txn/red)

**Jobs in Ihrer Region finden Sie auch auf
www.jobsuche-bw.de/**

Die Bundesagentur für Arbeit informiert

Daten bis 31. März 2026 melden

Betriebe mit durchschnittlich 20 oder mehr Arbeitsplätzen sind gesetzlich dazu verpflichtet, ihre Beschäftigungsdaten für das Jahr 2025 bis zum 31. März 2026 an die Bundesagentur für Arbeit zu übermitteln.

Mit der kostenlosen Software, welche die Bundesagentur für Arbeit zur Verfügung stellt, können die Daten aus dem Jahr 2025 schnell und unkompliziert elektronisch erfasst und anschließend übermittelt werden. Die Software kann über die Seite www.iw-elan.de heruntergeladen werden. Die Meldung der Beschäftigungsdaten leistet einen Beitrag zur Förderung der Teilhabe von Menschen mit Schwerbehinderung am Arbeitsleben. Bei Rückfragen unterstützt die Bundesagentur für Arbeit unter 08 00-4 55 55 20.



Über diese Seite gelangen Sie zur kostenlosen Software



 Bundesagentur für Arbeit
Agentur für Arbeit Freiburg
bringt weiter.

GESCHÄFTSANZEIGEN**Auto Disch • Elzach**

Krankentransport, Personenbeförderung, Dialyse-, Chemo- und Strahlenfahrten, Rollstuhltaxi

Jürgen Gass • Tel. 07682/216 • mobil: 01715333271

KAPITALANLAGE IN SENIORENIMMOBILIEN

Der **krisenunabhängige** Wachstumsmarkt!

Attraktive Rendite bis zu 4,6 %, langfristig gesicherte Mieteinnahmen, Grundbuchsicherung, kein Mieterkontakt, kein Betreuungsaufwand, deutschlandweite Bestands- und Neubauprojekte, Neubau mit günstigen KfW-Konditionen. Günstige Kaufpreise, Besichtigung möglich.

Kontaktieren Sie uns. Wir stellen den Erstkontakt her.

Emil-Haag-Straße 27
71263 Weil der Stadt
Fon 07033 5266 75
info@brigitte-nussbaum.de


Brigitte Nussbaum
GmbH und Co. KG